Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass nach § 43 NKomVG durch den Tod des Ratsherrn Harald Kräuter das nachrückende Ratsmitglied auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen ist.

Danach wird das anwesende Ratsmitglied Friedrich König gemäß § 43 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Im Anschluss daran bestätigt Ratsherr König durch seine Unterschrift diese Pflichtenbelehrung.